

Pflege: Widerspruchsverfahren dauern zu lange

Wer plötzlich pflegebedürftig wird oder sich um eine Angehörige bzw. einen Angehörigen kümmern muss, steht vor vielen Fragen: „Wie kann ich einen Pflegegrad beantragen?“ oder „Welche Unterstützung steht mir zu?“ – Dabei hilft der SoVD in Niedersachsen weiter. Die SoVD-Beratung zeigt jetzt allerdings: Betroffene müssen im Fall eines Widerspruchs immer länger auf die Genehmigung ihrer Leistungen warten. Mehr als 90 Prozent der Verfahren im Bereich Pflege dauern länger als drei Monate.

Wenn der Pflegefall eintritt, brauchen die betroffenen Personen schnell Hilfe – vor allem dann, wenn die Pflege zu Hause stattfindet. Oft muss die Pflege über einen Pflegedienst organisiert werden oder es wird zum Beispiel ein Pflegebett benötigt.

Wenn allerdings der Antrag auf solche Leistungen abgelehnt wird, zieht sich das anschließende Widerspruchsverfahren unverhältnismäßig in die Länge. Das zeigen die Zahlen des SoVD.

Wartezeiten sind absolut indiskutabel

„Im vergangenen Jahr haben mehr als 90 Prozent der betroffenen Mitglieder mehr als drei Monate darauf gewartet, dass sie vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen noch einmal begutachtet werden. Das ist indiskutabel“, kritisiert Adolf Bauer, Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen. Über die Hälfte der Verfahren habe sogar länger als sechs Monate gedauert.

Betroffene geraten in ernste Schwierigkeiten

„Für Betroffene ist das ein unhaltbarer Zustand. Solange dem Antrag nicht stattgegeben wurde, können sie ihren Alltag nicht organisieren und haben oft auch finanzielle Schwierigkeiten“, erklärt Bauer weiter.

Pflegereform hat Problem noch verschärft

Nachdem zum 1. Januar 2017 das Begutachtungssystem geändert und die Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt wurden, habe sich die Bearbeitungszeit noch einmal verlängert.

SoVD fordert deutlich schnellere Bearbeitung

„Wer selbst pflegebedürftig ist oder sich um einen Angehörigen kümmert, befindet sich in einer schwierigen Situation. Solche organisatorischen Dinge müssen dann einfach schneller gehen. Ein Widerspruchsverfahren darf unserer Auffassung nach definitiv nicht länger als drei Monate



Foto: Veer Incorporated

Langer Atem erforderlich: Bei Widerspruchsverfahren im Bereich Pflege müssen die Betroffenen in über der Hälfte der Fälle mehr als sechs Monate auf eine Entscheidung warten.

dauern“, fordert der SoVD-Chef.

Sowohl der Medizinische Dienst als auch die Pflegekassen müssten viel schneller reagieren.

Verband setzt sich für gesetzliche Regelung ein

Ähnlich wie bei einem Antragsverfahren sei auch bei

Widersprüchen eine gesetzliche Regelung sinnvoll, die vorschreibt, wie lange ein solches Verfahren maximal dauern darf.

Politik muss Worten Taten folgen lassen

„Seitens der Politik wird immer wieder betont, dass Pflegebedürftige besser un-

terstützt werden müssen. An diesem Punkt muss man damit anfangen und Worten endlich Taten folgen lassen“, findet Bauer.

Der SoVD werde jedenfalls seinen Einfluss in den entsprechenden Gremien nutzen, um eine Lösung im Sinne der Betroffenen voranzutreiben. sj

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

